

Protokoll

Fachausschuss / Thema: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**

Name / ÖStB-ReferentIn: **Mag. Oliver Puchner**

Organisation / VeranstalterIn: **Stadt Steyr**

TeilnehmerInnen
(Stadt, Gemeinde, Dienststelle): **Aus den Kontrolleinrichtungen Österreichs**

Themenschwerpunkte: **Kassenprüfungen**

Ort und Zeitraum: **23. und 24.5.2018**

Inhaltliche Beschreibung:

1.) Begrüßung

Der Vorsitzende Dr. Peter Pollak, MBA (Stadtrechnungshof Wien) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der aktuellen Ausschusssitzung, sowie insbesondere den neuen Kollegen aus Wolfsberg, Erhard Zapp, und übergibt das Wort für organisatorische Hinweise an den Gastgeber, Thomas Schwingshackl, MBA.

Vizebürgermeister Wilhelm Hauser heißt anschließend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer willkommen in der historischen Eisenstadt Steyr, in die aber viel für die Zukunft investiert wurde und wird. 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an den Standorten der Großindustrie beschäftigt. Daneben ist Steyr als Schul- und Bildungsstandort von überregionaler Bedeutung.

Der Vizebürgermeister unterstreicht die Bedeutung der Kontrolleinrichtungen als Unterstützung gerade auch für die Politik, als Gewährleister von Transparenz und korrekter Gebarung.

2.) Zahlstellenprüfungen der Buchhaltungsagentur des Bundes

Mag. Martina Ellmer-Dechant, CIA (Certified Internal Auditor), von der Buchhaltungsagentur des Bundes, beginnt ihren Vortrag mit der Vorstellung der Buchhaltungsagentur, deren Agenden im Buchhaltungsagenturgesetz geregelt sind. Wesentlich ist auch die BHV.

Die Prüfungsabteilung prüft die Ministerien und obersten Organe, sowie die nachgelagerten Dienststellen des Bundes – dazu gehören etwa auch alle (Bundes) Schulen, Polizeidienststellen, etc. Ebenfalls geprüft werden die ausgelagerten Rechtsträger, wie etwa das AMS.

Daneben gibt es vertragliche Leistungen wie die "First Level Control" des Europäischen Sozialfonds (ESF) und anderer Förderleistungen.

Grundlagen sind:

- Allgemeines Haushaltsrecht
- Steuerrechtliche Grundlagen
- Sonstige Rechtsnormen
- Interne Vorgaben

Die Prüfungen umfassen die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchungen und Belege, aber auch Abläufe und eingesetzte Applikationen.

Checklisten und Bargeldbestandslisten dienen als Hilfsmittel der Nachprüfung. Ein wesentlicher Faktor ist die Mitwirkung des Rechnungsführers der geprüften Einheit.

Prüffelder sind etwa:

- Regelung über Auszahlungsarten
- Namentliche Nennung der mit Barzahlungsverkehr betrauten Bediensteten
- Festlegung der Höhe von Barzahlungen
- Festlegung und Einhaltung eines Kassenhöchstbetrages
- Fortlaufende Verrechnungsaufschreibungen

- Festlegung Stichtag zur Abrechnung mit der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)
- Übermittlung der Verrechnungsgrundlagen an BHAG zur Buchung bzw. Aufbewahrung
- Die Abrechnung der Handverlege
- Art des Kassenbehälters und Inhalt
- Die sichere Verwahrung
- Bestände an verrechnungspflichtigen Drucksorten und sonstigen Unterlagen
- ...

Die Schadensfälle schwanken zwischen Kleinstbeträgen von wenigen Euros bis zu großen Veruntreuungsfällen (zuletzt etwa 850.000 EUR). Prinzipiell wird jeder Schadensfall gleich behandelt, wobei die BHAG nur Differenzen aufzeigt. Disziplinare Konsequenzen liegen in der Verantwortung der Dienststelle.

Prüfberichte gehen an die geprüften Einheiten, die vier Wochen zur Stellungnahme (Gegenäußerung) hat. Danach geht der Bericht an den Rechnungshof.

Anordnungen zur Verbesserungen obliegen der Dienststelle bzw. der übergeordneten Stelle.

Überprüft werden auch die Sollprozesse der Behandlung der Gelder und Drucksorten.

Die Abfuhr der Gelder erfolgt persönlich durch den Rechnungsführer an die BAWAG/PSK. Deshalb ist es so wichtig tägliche Höchstbeträge einzuhalten.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

3.) Kassenprüfungen Land OÖ

Mag. Mairleitner Bernhard (LRH OÖ) stellt einen Überblick über die Aufgaben des Landesrechnungshofes OÖ an den Beginn seiner Ausführungen.

Der Rechnungsabschluss des Landes wird seit dem Jahr 2000 jährlich als Initiativprüfung geprüft.

Im Land gibt es eine Hauptkasse, 15 Kassen bei den Bezirkshauptmannschaften und 63 Nebenkassen (Berufsschulen, Museen, etc.) und einige Kassen bei sonstigen Dienststellen.

In der Vorbereitung ist die Zusammenarbeit mit der Landesbuchhaltung zentral. Die Buchhaltung holt sämtliche Unterlagen ein.

Die Abstimmung zwischen Buchungsvorgängen mit den vorliegenden Kontoauszügen erfolgt mittels eines eigenen Onlinezugangs zum Buchhaltungssystem.

Die Bargeldbestände werden dann in der Vorortprüfung untersucht.

Eine Richtschnur ist der Leitfaden der Landesrechnungshöfe für Rechnungsabschlussprüfungen (Oktober 2015).

Bankbestätigungen werden als Sonderform in begründeten Anlassfällen und in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Hier wird zuerst eine Gesamtliste der Bankverbindungen von der Landesbuchhaltung angefordert. Diese Liste wird auf Plausibilität und Vollständigkeit untersucht.

Auch der Versand der Schreiben an die Banken erfolgt unter Kontrolle des Prüfteams. Der Rücklauf wird gesammelt und ausgewertet.

Eine umfangreiche Planung muss am Beginn stehen, da sonst die Arbeitsabläufe überfordernd sein können.

Die erste Durchführung der Bankbestätigungsaktion hat auch einen gewissen Lerneffekt für die lokalen Banken gebracht. Das Instrument hat sich auch schon bei einer Gemeindeprüfung als sinnvoll erwiesen.

In der Diskussion wird die Frage nach den Kosten der Bankbestätigungen gestellt. In OÖ waren dies um die 100 EUR pro Bestätigung. Hier gibt es natürlich Verhandlungsmöglichkeiten. Bei 90 Verbindungen waren die Gesamtkosten um die 3.000.- EUR. Die Kosten lohnen sich aber allemal, da viele Fehlentwicklungen entdeckt werden – so haben einzelne Dienststellen alte Konten entdeckt. Auch wurden Fehler bei den Banken gefunden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

4.) Standardisierung der Handkassenabwicklung

Thomas Schwingshackl, MBA (Steyr) verweist auf die Prüfkompetenz die sich aus dem Stadtstatut ergibt.

Nebenkassen gibt es vor allem im Kindergartenbereich, bei Sportstätten, Standesämtern etc.

Die Vorschriften für die Kassenführung umfassen insbesondere die Höchstsummen, Zweitschlüssel, sicherer Verschluss beim Verlassen des Arbeitsplatzes und ähnliches.

Zweitschlüssel sind nur im Notfall zu verwenden und dürfen nur unter vier Augen und mittels eines Protokolls behoben werden.

Eigentlich sollte nur in geeigneten Räumen der Kassenbetrieb stattfinden, was in der Realität nicht immer möglich ist.

Verboten ist das Verwahren von "privaten" Geldern (Kaffeekasse, Fotografengelder im Kindergarten, etc.).

Die Nebenkassen rechnen in Regelfall mit der Hauptkasse ab, damit der Versicherungsbetrag nicht überstiegen wird.

Das Kontrollamt hat bei den Handkassenüberprüfungen auch immer hinterfragt, ob die Nebenkassen wirklich noch gebraucht werden. Empfohlen wurden auch einheitliche Abwicklungsmodalitäten und die Führung eines elektronischen Kassenbuches. Innerhalb von zwei Jahren konnten alle Kassen auf ein einheitliches elektronisches Kassabuch umgestellt werden.

Problemfelder bzw. Prüfungsfeststellungen bisher:

- Kassabuch wird nicht oder nur unzureichend geführt
- keine Monats- bzw. Tagesabschlüsse
- zu hohe Bargeldbestände in der Kasse
- wenige bis keine Bargeldbewegungen
- Doppelgleisigkeiten bei der Führung von Aufzeichnungen
- keine verschriftlichte Kassenübergabe an den Stellvertreter
- unzureichend gesicherte Aufbewahrung des Bargeldes oder Wertzeichen

Lösungsansätze:

- keine Buchung ohne Beleg!!
- Fusionierung einzelner Handkassen - die Verantwortlichkeit der einzelnen Kassensführenden wurde klar kommuniziert
- zentrale Zahlstellen einrichten (Bürgerservice)
- mit Sammelrechnungen und Überweisung arbeiten
- Doppelgleisigkeiten bei der Führung von Aufzeichnungen verhindern
- klare Belegführung (numerisch aufsteigend)
- Einsatz einer standardisierten Software zur Kassabuchführung

In der Diskussion wird die Frage der Sinnhaftigkeit von Versicherungen gestellt, da die Prämien oft viel höher sind als die Schadensfälle.

Botenberaubungsversicherungen gibt es nur in Einzelfällen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

5.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Dr. Johannes Schmid (ÖStB) eröffnet seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass der heutige Tag der letzte Tag der alten Rechtslage ist.

Sowohl der Bund als auch einige Länder haben bereits rechtliche Umsetzungsschritte gesetzt.

Der Österreichische Städtebund hat mit Hilfe der Fachhochschule Hagenberg einen Leitfaden entwickelt, der viele Vorlagen enthält, die die Umsetzung für die Städte und Gemeinden einfacher machen sollen.

Auf www.amtstafel.at gibt es eine eigene Diskussionsgruppe mit vielen Informationen zum Datenschutz.

Zudem wird es ein e-learning-Tool für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben.

Provokant formuliert kann gesagt werden, dass im Grunde alles gleich bleibt. Neu sind allerdings die Sanktionen, die weit aus strenger sind als bisher. Allerdings ist der hoheitliche Bereich von den Strafen ausgenommen.

Dennoch muss auch die öffentliche Hand ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker sensibilisieren. Das betrifft auch so banale Dinge wie den sicheren Umgang mit den Passwörtern oder dem Zugang zu den (Papier) Akten.

Die Datenschutzbehörde wird aufgewertet (ähnlich einer Kartellbehörde); sie bekommt nun auch Strafmöglichkeiten.

Prinzipiell ist die Datenverarbeitung verboten, außer es gibt Rechtfertigungsgründe und der Umgang mit den Daten erfolgt entsprechend den Richtlinien.

Insbesondere dürfen Daten nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden → Koppelungsverbot.

Neu sind die die Informations- und Rechenschaftspflichten und die Sicherstellung der notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen.

Zentral ist das Datenverarbeitungs-Verzeichnis.

Im Sommer ist auch bedingt durch die mediale Berichterstattung die Spitze der Auskunfts- und Löschbegehren zu erwarten. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die Behörde die Identität des Einbringenden überprüfen muss. Der Städtebund hat hierzu Musterformulare entwickelt, die die Begehren strukturieren sollen.

Für die öffentlichen Stellen ist die Berufung eines Datenschutzbeauftragten zentral.

Der Stadtrechnungshof Wien (www.stadtrechnungshof.wien.at) hat sich eigene Aufbewahrungsfristen gegeben, da es keine gesetzliche Grundlage an sich gibt. Diese müssen dokumentiert werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

6.) Fachausschussspezifische Themen

a. VRV-Reform - Informationen zum aktuellen Stand

Herr Mag. Oliver Puchner (ÖStB) gibt einen Überblick über den aktuellen Stand (Gemeindeaufsichten, Kontierungsleitfaden und online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch) und verweist auf die Unterlagen zum Muster-RA/VA auf der Homepage des Österreichischen Städtebundes

<https://www.staedtebund.gv.at/themen/finanzen/vrv/> (Login erforderlich).

7.) Fachausschussinterne Beratungen sowie Allfälliges

Allfälliges

Puchner berichtet über den Status Quo der Studie „(Zusatz) Bildungspotentiale für kommunale Kontrolleinrichtungen“.

Im Zuge der Studie wurden durch Literaturrecherche u.a. kommunale Zukunftsthemen identifiziert und in Themenclustern zusammengefasst. Diese werden insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit, Relevanz und mögliche Umsetzungsschritte in den Interviews und Fragebögen angesprochen.

Im nächsten Schritt werden nun mit rund 25 Expertinnen und Experten vertiefende Interviews geführt.

In der Folge wird ein Fragebogen erarbeitet, der an alle Prüferinnen und Prüfer und einem noch zu bestimmenden erweiterten Kreis in Abstimmung mit dem Städtebund im August/September ausgesendet wird.

- a. Dank an die veranstaltende Stadt

Weiterführende Informationen: www.staedtebund.gv.at

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann
Berichte an Portal übermitteln	Alle	Laufend
Tagesordnung und Vortragsunterlagen im KID abrufbar, keine Papierausdrucke mehr	Alle	Laufend
Änderungen der Kontaktdaten übermitteln	Alle	Laufend

nächster Termin / Ort / Themen:

- Fachausschuss: St. Pölten am 24. und 25.10.2018
- Wiener Symposium am 22.5.2019, Thema Prüfungsmaßstäbe

Abschrift ergeht an:

Alle Ausschussmitglieder

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger zur Information

Datum: **24.5.2018**

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Peter Pollak, MBA

Vorsitzende/r

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär